Garten-gestalter Wien

WKO WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN Gärtner & Floristen

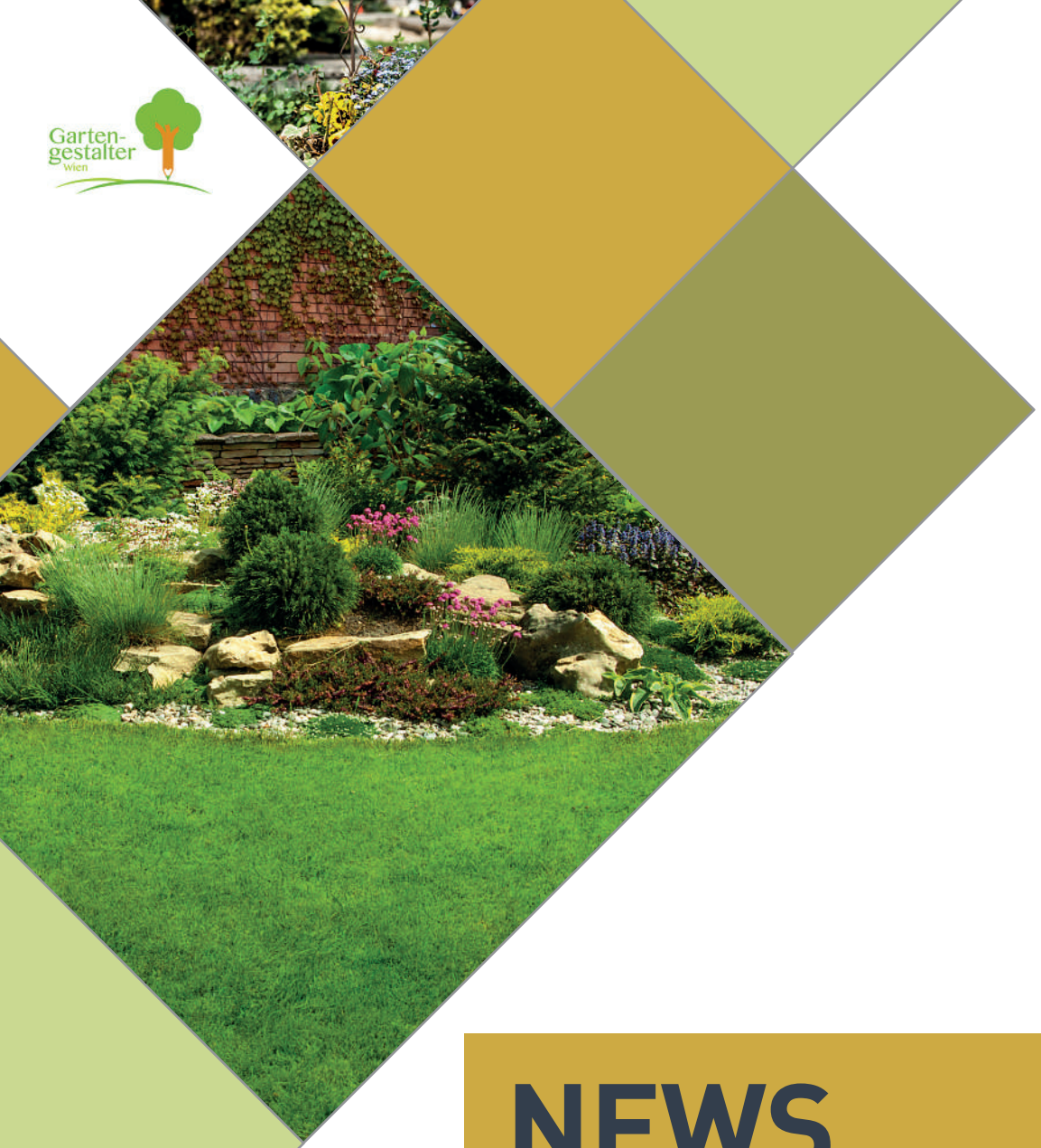

# NEWS LANDESINNUNG WIEN DER **GÄRTNER** UND FLORISTEN

FACHSEMINARE
AUSBLICK

KOLLEKTIVVERTRAG
NEUE KÜNDIGUNGSFRISTEN

© C & G pictures

© Foto Eipeldauer

## HALLO MITSTREITERINNEN UND MITSTREITER

ich habe mir mein Editorial vom Oktober 2018 angesehen und festgestellt: das könnte man heute genauso schreiben!
Es kommen aber keine Corona-Infos oder irgendetwas in dieser Richtung von mir!!!!
Sommer - Temperaturen bis zu 38 Grad. Es wird viel zu spät die automatische Bewässerungsanlage auf diese Temperaturen eingestellt und man muss einfach sagen, bei solchen Temperaturen kann man den Rasen und manche Pflanzen nicht „da`gießen" – dies ist auch auf Grund unserer Fachkompetenz nicht möglich.

### Wiener Baumschutzgesetz

Apropos Fachkompetenz: Das Wiener Baumschutzgesetz - ein wirklich gutes und meines Wissens in Europa eher einzigartiges Gesetz mit wirklich guten Ambitionen. Das Baumschutzgesetz war bereits 1973 (erste Ausgabe) eine optimale Maßnahme gegen den Klimawandel. So wie wir es wirklich für die Zukunft sehen, wird es leider nicht in der Praxis angewendet. Dies hat viele Gründe, aber vor allem deshalb, weil sich politische Personen, Magistratsabteilungen und Magistratische Bezirksämter einmischen, denen einfach die fachliche Kompetenz fehlt und somit das Ziel, einige gleichwertige Bäume auf Ihre Lebensdauer von 70 ja 100 Jahren wieder zu pflanzen, aus dieser Sicht nicht möglich ist.
Aber möglicherweise kann man ein Kompetenztreffen organisieren, wo man zielorientierte Lösungsvorschläge ausarbeitet und diese den einzelnen Abteilungen und Betroffenen als Anhaltspunkte mitgibt.

### Gärtnerische Arbeiten bei diesen Temperaturen

Pflanzen setzen, Rasen anbauen, Rollrasen verlegen, teilweise Baum- und Strauchschnitt usw. sind bei diesen Temperaturen nicht möglich. Das fordert unsere fachliche Kompetenz, daher müssen wir unsere Auftraggeber darauf hinweisen! Wenn diese aber einen Fertigstellungstermin haben, nehmen Sie den Auftrag nur unter der Prämisse an, wenn Sie der Auftraggeber bei Mängel oder nicht erreichen des Begrünungszieles schad- und klaglos hält. Dann wird auch der Auftraggeber einlenken und die gärtnerischen Arbeiten erst nach der Hitzeperiode durchführen lassen.

### Image des Gärtnerberufes

Das Desinteresse an den Berufen des Gartengestalters, Landschafsdesigners oder einfach an jemandem, der sich mit Bäumen und Pflanzen auskennt, ist für mich ein großes Unverständnis. Gärtner ist ein Beruf mit Zukunft und immer mehr notwendigem Fachwissen, um den Klimawandel etwas verlangsamen zu können. Nicht nur Fachwissen über die Ansprüche der Bäume und Pflanzen, sondern auch Fachwissen in Bezug auf Dach- und Fassadenbegrünung, Biotope, Schwimmteiche, Bodenvorbereitung für eine lange Lebensdauer der Bäume und Pflanzen an einem Standort, notwendiger Pflegemaßnahmen, um die Bäume und Pflanzen lange zu erhalten usw. Trotzdem haben wir Probleme Lehrlinge und fachlich qualifizierte Mitarbeiter zu finden.
Wir müssen uns dafür einsetzen, dass jeder Einzelne einen Beitrag leistet, gegen den Klimawandel einzutreten!

Euer

Herbert Eipeldauer III
Innungsmeister

**Ihre Interessenvertretung**
**Ihre Innung**

Die Corona-Zeit mit den sich ständig ändernden Verordnungen, Maßnahmen oder Lockdowns hat unsere Branchen und Berufsgruppen hart getroffen und immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt und Sorgen bereitet.

Die Mitarbeiter des Innungsbüros haben mit größter Umsicht immer wieder auf die neuen Spielregeln hingewiesen und aus den oft unklaren Verordnungen für die Mitglieder brauchbare Informationen und Hilfestellungen herausgearbeitet. Unser langjähriger Geschäftsführer Herr Mag. Norbert Lux und sein Team haben hier vollen Einsatz gezeigt und waren immer offene Ansprechpartner.

Nach dieser herausfordernden Zeit hoffen wir, dass es nunmehr in ruhigere Fahrwässern geht und eine Normalität ohne Einschränkung in unseren Berufsgruppen wieder Einzug hält.

Corona hätte nicht das Abschiedsgeschenk werden sollen, das wir GF Mag. Lux in seinen letzten Monaten vor seinem wohlverdienten Ruhestand zuteilwerden lassen wollten, aber wir sind sehr froh, dass er uns durch seine Erfahrung und umsichtige Art hier eine große Stütze war.

Mit 1. Juli 2021 übergibt Mag. Lux nun seine Fachgruppen an den neuen Geschäftsführer Benedikt Wolloner, LL.B.

Benedikt Wolloner ist seit 2012 Mitarbeiter in der Wirtschaftskammer Wien und hat bereits in mehreren Positionen Erfahrungen in der Wirtschaftskammer und ihren Fachorganisationen gesammelt. Zuletzt war er in der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung und war in Zusammenarbeit mit der Stadt Wien an der Umsetzung und Abwicklung des Personenbetreuerbonuses und einer Testkostenrefundierung für 24h-Personenbetreuerinnen maßgeblich beteiligt.

Ebenso war er als Wirtschaftsjurist in der Landesinnung der Berufsfotografen und der Fachvertretung der Film- und Musikwirtschaft tätig. In seiner Ausbildung auf der Wirtschaftsuniversität Wien hat er einen Schwerpunkt in Bildungsmanagement und Wirtschaftspädagogik gesetzt, welchen er aktuell in einem berufsbegleitenden Studium im Bereich von Kommunikation und Counseling im unternehmerischen Kontext ergänzt.

Benedikt Wolloner, LL.B.
Geschäftsführer

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit und heißen Benedikt Wolloner sehr herzlich in unserer Landesinnung willkommen.

Sehr herzlich danken wir Herrn Mag. Norbert Lux, der sich seit 2017 für die Interessen der grünen Branche einsetzte. Als Jurist hat er unter anderem unzählige Gesetzesbegutachtungen vorgenommen und aufgrund seiner rechtlichen Einschätzung negative Auswirkungen für die Branche abgewehrt.

Wir wünschen Mag. Lux alles Gute für den Ruhestand!

Benedikt Wolloner, LL.B.
Geschäftsführer

Dagmar Engelhart

Verena Fuchs-Fuchs

# AKTUELLES

Ihre Interesenvertretung
Ihre Innung

Sie erreichen uns persönlich am Standort.
1020 Wien | Straße der Wiener Wirtschaft 1.

Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00 – 17.00 Uhr | Fr 8.00 bis 14.00 Uhr

T 01/514 50-2359 | F 01/514 50-92359 | E gesundheit-natur@wkw.at

Erreichbar mit den Linien U1 und U2 | Station „Praterstern" /Ausgang Lassallestraße; Straßenbahnen 5 und O; Buslinien 5B, 80A, 82A sowie den Schnellbahnen S1, S2, S3, S4, S7 und der Westbahn

© Foto Weinwurm

**Eine Information des Bundesministeriums für Finanzen: Unternehmensserviceportal - Mein Postkorb (MPK)**

Das Service für Unternehmerinnen/Unternehmer „Mein Postkorb“ (MPK), ermöglicht als elektronisches Postfach der Postbevollmächtigten/dem Postbevollmächtigten im Unternehmen die Registrierung zur elektronischen Zustellung sowie die zentrale Anzeige und Abholung von elektronischen Zustellungen österreichischer Behörden. Einzelvertretungsbefugten USP-Teilnehmerinnen/USP-Teilnehmern steht nach erfolgreicher Anmeldung im Unternehmensserviceportal „Mein Postkorb“ in „Mein USP“ sofort zur Verfügung. Zudem ist der Zugriff auf „Mein Postkorb“ (MPK) über das Brief-Icon in der Navigationsleiste in „Mein USP“ möglich.

Die unternehmensinterne USP-Administratorin/der unternehmensinterne USP-Administrator kann dieses Service freischalten, indem Ihnen die Rolle „Postbevollmächtigte“/“Postbevollmächtigter“ zugewiesen wird.
Zu beachten ist, dass Unternehmen seit 1. Jänner 2020 gemäß § 1b E-Government-Gesetz verpflichtet sind, an der elektronischen Zustellung teilzunehmen. Ausgenommen sind nur jene Unternehmen, die wegen Unterschreitens der Umsatzgrenze nicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet sind. Weiters sind Unternehmen ausgenommen, die über keinen Internetanschluss bzw. notwendige technische Voraussetzungen verfügen.
Es wird dringend empfohlen, mein Postkorb einzurichten, um über Informationen zu Geschäftsfällen im Portal Zoll/Customs Decicisions Austria (Anträge/Entscheidungen) am Laufenden zu sein.

ACHTUNG:
Nachrichten und Erledigungen gelten seitens der Behörde als zugestellt, auch wenn „Mein Postkorb“ nicht eingerichtet ist.
Rückfragen: USP Service Center Tel 050 233 733 von Montag bis Donnerstag, von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr (außer Feiertag)

https://www.usp.gv.at/kontakt.html

Grundlegende Informationen zu diesem Thema findet man unter https://www.wko.at/service/wirtschaftsrecht-gewerberecht/elektronische-zustellung.html und https://www.usp.gv.at/mein-postkorb.html

ACHTUNG: Nachrichten und Erledigungen gelten seitens der Behörde als zugestellt, auch wenn „Mein Postkorb“ nicht eingerichtet ist.

# AKTUELLES

Mein Postkorb (MPK)

**DIE GELTENDEN REGELUNGEN FINDEN SIE TAGESAKTUELL UNTER WKO.AT/CORONA**

**BITTE BEACHTEN SIE INSBESONDERE DIE REGELUNGEN AB 22. JULI 2021 UND DIE SONDERREGELUNGEN FÜR WIEN.**

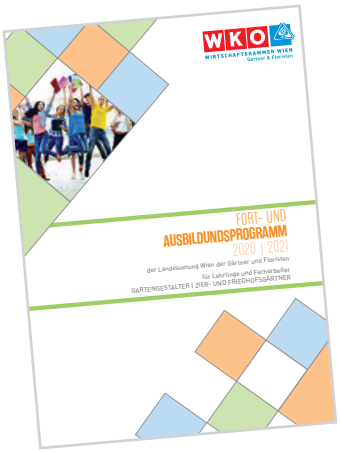


# AUS UND WEITERBILDUNG

## AUSBILDUNGSKURSE FÜR LEHRLINGE UND MITARBEITER

**Hochwertige Qualifikation bringt mehr Erfolg. Deshalb bieten wir für Ihre Lehrlinge, MitarbeiterInnen und selbstverständlich auch für Sie viele Aus- und Weiter¬-bildungsveranstaltungen an.**

Sie können Kurse zu diesen Themen besuchen: Wegebau, Mauerbau, Maschinen, Motorsäge, Holz, Gehölzschnitt, Obstbaumschnitt, Bauwerksbegrünung, Innenraumbegrünung, und Rasenbau.

**NEU: Arbeitssicherheit und Baumbeurteilung**

Ausbildung zum Schwimmteich- und Naturpoolbauer
Lehrlinge im 3. Lehrjahr haben die Möglichkeit zur Ausbildung zum Schwimmteich- und Naturpoolbauer. Diese Ausbildung besteht aus insgesamt 9 Modulen und wird vom Verband Österreichischer Schwimmteich- und Naturpoolbau angeboten. Detaillierte Infos: https://www.schwimmteich.co.at/ueber-uns/ausbildung

**Die Lehrlinge können sich zur Prüfung der Module 1 und 2 anmelden. Bitte motivieren Sie Ihren Lehrling zur Absolvierung dieser Ausbildung!**

Im Rahmen des Berufsschulunterrichts erhalten SchülerInnen (3.Klasse Fachkunde) einen Grundstock an Informationen/Wissen zu Teichbau, Schwimmteichen, Naturpools.

Für SchülerInnen, die sich zur Prüfung angemeldet haben, findet ein vertiefendes 4-stündiges Seminar durch Ing. Franz Kubacek (Verband Österreichischer Schwimmteich- und Naturpoolbauer - VÖSN) statt. Die Prüfung für die Module 1 und 2 erfolgt in der letzten Schulwoche, die Absolventen bekommen ein Zertifikat über die Ausbildungsmodule 1 und 2.

Diese Ausbildung zum Schwimmteich- und Naturpoolbauer (Modul 1 und 2) ist für Lehrlinge während des Berufsschulunterrichts kostenlos!

**Tüchtige und gut ausgebildete MitarbeiterInnen sind ein Gewinn für jeden Betrieb!**

Das neue Kursprogramm 2021/2022 wurde bereits fertiggestellt und wird an die Lehrbetriebe gesandt. Zusätzlich steht das Kursprogramm allen Interessierten auf unserer Homepage wko.at/wien/gaertner-floristen zur Verfügung.

Leider konnten wir die meisten Ausbildungskurse aufgrund der Pandemie nicht durchführen. Wir werden diese Kurse im kommenden Schuljahr zusätzlich anbieten und nachholen. Die Lehrbetriebe und die Lehrlinge erhalten eine gesonderte Einladung zu den Kursen.

# LOHN- UND SOZIAL-DUMPING-BE-KÄMPFUNGS-GESETZ

(RV vom 16.6.; Sozialausschuss 1.7., 8.7. NR-Plenum)

Mit 1.9.2021 treten folgende neue Regelungen in Kraft. Die Hauptinhalte sind:

- Abschaffung des Kumulationsprinzips (KP) bei Unterentlohnung und Formaldelikten (Melde- und Bereithaltepflichten); => Verhängung einer einzigen Strafe, statt einer Strafe je AN
- Neues Stufenmodell von Strafen bei Unterentlohnung: keine Mindeststrafen, aber Höchststrafen, abhängig insbesondere vom Ausmaß der Unterentlohnung (bis € 400.000)
- Entbürokratisierung (z.B. bei Bereithaltung von Unterlagen oder bei Vorabmeldung)
- Umsetzung Entsende-RL: Anwendung fast des gesamten ö Arbeitsrechts ab 12 bzw. 18 Monaten
- Erweiterung der Ausnahmen (z.B. für AN die mehr als € 6.660 brutto/Mo verdienen, Schulungen oder konzerninterne Entsendungen/Überlassungen)
- Sicherung der Strafen durch Sicherungsleistung weiter möglich

# AUS UND WEITERBILDUNG

## LEHRGANGS- UND KLASSENEINTEILUNG 2021/2022

**Imageschub für den beruflichen Ausbildungsweg**

Der erste Lehrgang in der Berufsschule für Gartenbau und Floristik beginnt am 6.9.2021. Alle Lehrgänge des Schuljahres 2021/2022 sowie die Lehrgangsunterbrechungen finden Sie auf der Homepage https://www.wko.at/branchen/w/gewerbe-handwerk/gaertner-floristen/Infos_fuer_Lehrlinge1.html

Bitte informieren Sie sich, um die Planung für den Schulbesuch Ihrer Lehrlinge zu erleichtern.

## MEISTER FALLEN NICHT VOM HIMMEL

Die Ausbildung zum Meister in der Branche der Gärtner hat – besonders seit der Anhebung auf Level 6 NQR - einen sehr hohen Stellenwert. Jährlich absolvieren zahlreiche Kandidaten die Meisterausbildung - mit Erfolg, der sich sehen lässt.

Die Anhebung der Meisterprüfung auf Level 6 NQR machten eine Überarbeitung und teilweise Neugestaltung der Prüfungsordnung notwendig. Dem Expertenteam der Bundesinnung – allen voran Ing. Ludwig Lorbeer – ist es gelungen, in kurzer Zeit die recht komplexe neue Meisterprüfungsordnung zügig zu finalisieren.

Die Meistprüfungsordnung wurde Anfang April 2021 verlautbart und ist ab 1. August 2022 gültig.

## ERSTE-HILFE-KURS

Wir haben folgende Termine für die Ersthelfer-Ausbildung bzw. für Auffrischungskurse mit dem Ausbildungszentrum des Wiener Roten Kreuzes fixiert.

Wir hoffen sehr, dass die Infektionslage auch im September eine Durchführung der Kurse zulässt und wir diese nicht wieder verschieben müssen.

Info: Wenn ein Auffrischungskurs seit März 2020 fällig war und aufgrund der Pandemie nicht absolviert werden konnte, werden etwaige Kontrollen durch das Arbeitsinspektorat sehr wohlwollend behandelt. Am besten wäre es, wenn Sie Anmeldungen oder Einladungen zu den Kursen die abgesagt werden mussten, vorweisen können.

Es können nach wie vor Auffrischungskurse gebucht werden – auch wenn die Zeit bereits ein Jahr überschritten ist. Dies gilt jedoch nur für die letzten eineinhalb Jahre.

Liegt die Erstausbildung länger als 5 Jahre zurück, ist die Grundausbildung erforderlich. Wenn Sie Fragen haben, sind wir gerne für Sie da!

Eine gesonderte Einladung zu den Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie zeitgerecht.

**VORLÄUFIGE TERMINE:**
Grundkurse: 27.09.2021 und 28.09.2021 oder
29.09.2021 und 30.09.2021

Auffrischungen:
20.09.2021 oder
22.09.2021

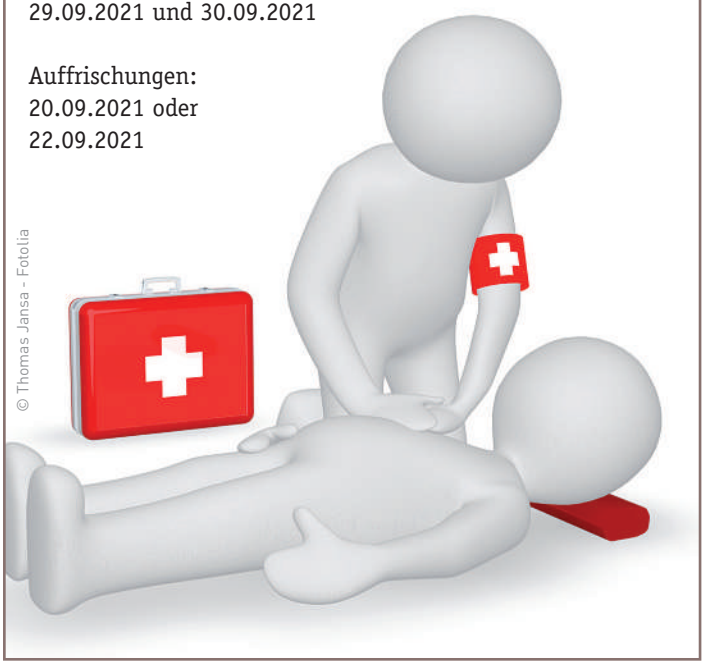

# AUS UND WEITERBILDUNG

## DUALE AKADEMIE

**Neue Wege zu neuen FacherbeiterInnen (MitarbeiterInnen) oder Kompetenz und Erfolg durch die Duale Akademie – eine neue Form der Lehre**

Ihre zukünftigen MitarbeiterInnen finden, um später Führungspositionen auf Baustellen zu bekleiden? Diese Option bietet Ihnen die Duale Akademie. Darüber hinaus tragen die TeilnehmerInnen mit dem Fokus der praxisorientierten Ausbildung zur Anerkennungssteigerung des Handwerks aktiv bei.
Rückmeldungen von bereits erfolgten und erfolgreichen (Ausbildungen?):

**‚Eigenständiges und solides Arbeiten', ‚vorhandene Schlüsselkompetenzen wurden gestärkt', ‚Teamfähigkeit neu gedacht', ‚schnelle Auffassungsgabe erkannt', ‚kompetenter Umgang in unterschiedlichen Bereichen' und ‚Vergrößerung des Aufgabengebietes'.**

Die theoretische Ausbildung findet auf zwei Jahre verkürzt an der Berufsschule für Gartenbau und Floristik in Wien Kagran statt. Durch ein vertieftes Bildungsangebot und einen eigenen Lehrplan werden interessierte MaturantInnen optimal auf die Abschlussprüfung vorbereitet. Die praktische Ausbildung findet in den Ausbildungsbetrieben statt und bildet so – in klassischer Weise – die duale Ausbildung.

- Außerhalb der Berufsschule und des Ausbildungsbetriebes werden Kompetenzen in den Bereichen
- Kalkulation mit gängigen Tabellenkalkulationsprogrammen
- Baustellenmanagement
- Fachsprache Englisch
- AutoCAD©
- Kundenakquise

zielorientiert und fachkundig vermittelt. Eine Auslandswoche komplettiert die Erfahrungssammlung.

Vorkenntnisse in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Sprache erleichtern eine raschere Erarbeitung des Grundlehrstoffes. Dadurch wird der Weg eines weitaus vertiefteren Bildungsangebotes beschritten und es werden praxisspezifische, komplexe Aufgabenstellungen analysiert sowie erarbeitet.

Engagierte TeilnehmerInnen mit großer Eigeninitiative arbeiten alleine und auch im Team mit anderen gereiften Persönlichkeiten zielorientiert an praktikablen Lösungen. Diese beiden Arbeitsweisen fördern und stärken

- eigenständiges Arbeiten
- den sozialen Umgang und
- die fachliche Kompetenz

Durch die Absolvierung der Dualen Akademie ergeben sich für die TeilnehmerInnen nicht nur höhere, durch das AMS Österreich geförderte Einkommensmöglichkeiten, sondern eine praxisorientierte Ausbildung Ihrer MitarbeiterInnen.

Haben wir Ihr Interesse an der Dualen Akademie geweckt? Detaillierte Infos finden Sie unter wko.at/wien/gaertner-floristen oder kontaktieren uns telefonisch unter 01/514 50 2357

© BS Kagran

# AUS UND WEITERBILDUNG

## NEUE FÖRDERUNGEN FÜR DIE LEHRE AB 1.7.2021

**Ein Auszug aus den neuen Fördermaßnahmen:**

1. Wiener Ausbildungsbonus für die Neuaufnahme von Lehrlingen
Betriebe, die nachweislich negativ von Corona betroffen waren bzw. noch sind und neue Lehrlinge aufnehmen, erhalten einen einmaligen Bonus von 2000 Euro. Kleinbetriebe mit maximal fünf Mitarbeitern (ohne Lehrlinge) erhalten 3000 Euro. Achtung: Nur für Lehrlinge im ersten Lehrjahr außer bei der Übernahme aus einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung.

2. Unterstützung von neuen Ausbildungsbetrieben
Nehmen Betriebe erstmals überhaupt oder erstmals seit mindestens fünf Jahren wieder einen Lehrling auf, so übernimmt der waff (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds) die Kosten des Lehrlingseinkommens für das erste Lehrjahr im Unternehmen (= Bruttolehrlingseinkommen gemäß Kollektivvertrag plus 20 Prozent Lohnnebenkostenpauschale) unter Anrechnung der Basisförderung des Bundes. Die Förderung gibt es unabhängig davon, in welchem Lehrjahr der Lehrling in den Betrieb einsteigt. Die Förderung kompensiert den Wiener Ausbildungsbonus - die Betriebe erhalten diesen nicht noch zusätzlich. Sie wird subsidiär zu AMS-Förderungen gewährt und ist zurückzuzahlen, wenn das Lehrverhältnis im Förderzeitraum oder kurz danach aufgelöst wird (mit Ausnahmen).

3. Verdoppelung des DigiSchecks für Lehrlinge
Der im April eingeführte DigiScheck für Lehrlinge wird auf maximal 1000 Euro verdoppelt. Mit dem DigiScheck werden pro Kurs maximal 500 Euro an Kurskosten ersetzt, und zwar für höchstens drei Kurse pro Kalenderjahr. Der Schwerpunkt liegt auf Kursen, die die Inhalte des jeweiligen Berufsbildes festigen oder erweitern oder berufsübergreifende Kompetenzen mit besonderer Zukunftsrelevanz vermitteln (z.B. Digitalisierung). Die Antragstellung für den „DigiScheck" ist ab Juli 2021 über die Lehrlingsstelle der WK Wien möglich.

Detaillierte Infos zu sämtlichen Förderungen
https://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html

# NEUES AUS DEM NORMUNGSINSTITUT

Ö Norm 1136 - Vertikalbegrünung im Außenraum - Anforderungen an Planung, Ausführung, Pflege und Kontrolle

Erstmals veröffentlicht am 1.4.2021

Die vorliegende ÖNORM legt Grundsätze und Anforderungen für die vertikale Begrünung von Bauwerken fest. Diese ÖNORM gilt für die Planung, Ausführung und Erhaltung von ausdauernden (mehrjährigen) Begrünungen von Wand- und Gebäudeflächen im Außenraum. Dies umfasst auch Wandbegrünungen mit Pflanztrögen, welche an Wänden aufgestellt bzw. aufgehängt werden. Die vorliegende ÖNORM kann sinngemäß für die Begrünung von Pergolen, Trockensteinmauern, Gabionen, Lärmschutzwänden und freitragenden Konstruktionen angewendet werden.

Die Begrünung von Erdbauwerken, Dachflächen und Geländemodellierungen ist nicht Gegenstand dieser ÖNORM.

Bauwerksabdichtungen und Bauwerksdämmungen sind nicht Gegenstand dieser ÖNORM.

# FRIEDHOFSGÄRTNER

## Verwendung von Pflanzenschutzmitteln am Friedhof

wir möchten Sie daran erinnern, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln am Friedhof nur in Ausnahmefällen erlaubt ist. Insbesondere die Anwendung von Herbiziden zur Unkrautbekämpfung ist am Friedhof untersagt.

Folgende Vorgehensweise ist zu beachten:
1. Jeder Friedhofsgärtner übermittelt am Jahresanfang an die Friedhöfe Wien GmbH. eine Liste mit sämtlichen verwendeten, Pflanzenschutzmitteln.
2. Die Friedhöfe Wien GmbH. behält sich das Recht vor, binnen 14 Tagen die übermittelte Liste zu beeinspruchen.
3. Im Einsatzfall ist eine Mitteilung an die Friedhöfe Wien erforderlich, was mit welchem Mittel wo behandelt wird. Wurde die anfänglich übermittelte Liste binnen 14 Tagen nicht beeinsprucht, bedarf diese keiner weiteren Genehmigung.

WICHTIG: Ist die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln unumgänglich, dürfen ausschließlich PSM mit Zulassung verwendet werden. Weiters muss eine Schutzausrüstung getragen werden.

Abschließend noch eine Bitte: Achten Sie auf die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter und vermeiden lange Sonnenstrahlung auf unbedeckte Haut – ein T-Shirt (am besten mit Ihrer Firmenaufschrift) schützt vor Sonnenbrand und ungewollte Blicke auf nackte Oberkörper...

## Fest des Hl. Fiacrius

Ein alljährlicher Fixpunkt der Wiener Friedhofsgärtner ist die Festmesse im Wiener Stephansdom zu Ehren des Heiligen Fiacrius:

Am Mittwoch, dem 25. August 2021 ist es wieder soweit, um 10.00 Uhr wird der Patron der Gärtner und Blumenhändler, Lohnkutscher und Fiaker gefeiert. - Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Festmesse hat eine lange Tradition und wird seit 1984 von der Landesinnung der Gärtner und Floristen – im Besonderen von der Berufsgruppe der Friedhofsgärtner - organisiert und durchgeführt.

## Gütesiegel Friedhofsgärtner

Als Orientierungshilfe für Verbraucher und zur einheitlichen und objektiven Gestaltung der Qualitätssicherung wurde 2019 von der VdF - Vereinigung der Friedhofsgärtner Österreich das Friedhofsgärtner-Gütesiegel ins Leben gerufen.

Die Ausstellung des Gütesiegels ist an bestimmte Kriterien gebunden – Details und Infos finden Sie auf der Homepage https://www.friedhofsgärtner-österreich.at/de-at/guetesiegel

© Walter Hochmuth | Thomas Hirschbeck

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach doch fast eineinhalb Jahren sind wir im Mai wieder zur Normalität (fast) zurückgekehrt.

Die letzten Monate waren mit Sicherheit für alle sehr anstrengend und schwierig. Gerade jetzt ist es mir ein Anliegen mit unseren Aktivitäten wieder durch zu starten. Einige finden Sie in diesem Newsletter.

Ganz besonders möchte ich hier schon jetzt auf unsere geplante Wintertagung 2022 hinweisen. Nach einem Jahr Pause werden wir mit Sicherheit wieder tolle Themen und Vortragende finden. Zuletzt möchte ich noch aufmerksam machen, dass es ab 1.9.2021 ein neues Zufahrtssystem am Blumengroßmarkt gibt. Registrieren ist unter office@blumengrossmarkt.at möglich.

Mit kollegialen Grüßen

Euer Thomas Hirschbeck

**Tullner Messe, 2. bis 6. September 2021**
Die Friedhofsgärtner zeigten auch dieses Jahr ihr Können bei der Gartenbaumesse Tulln. Bei der Gestaltung der Schaugräber wurden aktuelle Themen aufgegriffen und in kunstvolle Grabgestaltungen verwandelt.

Die mitwirkenden Friedhofsgärtner freuen sich auf Ihren Besuch!

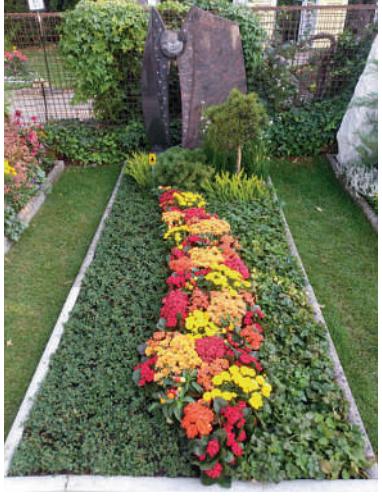

**Wintertagung 2022**
Seit 36 Jahren treffen sich die Friedhofsgärtner bei der Wintertagung im Jänner, wir bedauern es sehr, dass das beliebte Treffen Corona-bedingt abgesagt werden musste.

Deshalb freuen wir uns umso mehr auf Jänner 2022, um sich wieder mit vielen Kollegen zu treffen, Erfahrungen auszutauschen und mit frischem Schwung in die Saison zu starten!

# BAUPREIS-INDEX 2021

Die Unabhängige Schiedskommission hat (für Verträge mit öffentlichen Auftraggebern) eine Kostenerhöhung auf dem Lohnsektor aus dem Titel Kollektivvertragsabschluss 2021 für Aufträge, die unter die Preisumrechnung der ÖNORM B 2111 fallen, von 1,47 % mit Wirksamkeit 1. März 2021 fest-gestellt.

1. Bei laufenden Verträgen zu veränderlichen Preisen, die vor dem 1. Mai 2000 abgeschlossen wurden, ergibt sich gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.1.1992) bei allen ab dem 1. März 2021 erbrachten Leistungen für die Erhöhung des Anteils „Lohn“ ein Abminderungsfaktor von 0,89. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um 1,31 % festgestellt.

2. Bei allen Verträgen, die mit 1. Mai 2000 oder danach abgeschlossen wurden bzw. werden und gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 2111 (Fassung 1.5.2000 bzw. 1.5.2007) vereinbart wurden, ergibt sich ein Abminderungsfaktor von 0,98. Dabei wird eine Erhöhung des Anteils „Lohn“ um 1,44 % festgestellt.

# MUSTER PREISGLEIT-KLAUSELN

Angesichts der Preiserhöhungen von Rohstoffen und Vormaterialien hat die Bundessparte Gewerbe und Handwerk die Rechtsanwaltskanzlei DSC Doralt Seist Csoklich Rechtsanwälte GmbH beauftragt, zwei Muster von Preisgleitklauseln (ein Muster für Verträge mit einem anderen Unternehmen (B2B) und ein Muster für Verträge mit Konsumenten (B2C)) zu erstellen. Die Gespräche dazu erfolgten gemeinsam mit der Bundessparte Handel, der Rechtspolitischen Abteilung und der Geschäftsstelle Bau.

Folgende Muster können bei Bedarf in der Landesinnung angefordert werden:

- Muster für Vertragsbausteine in Verträgen zwischen Unternehmern, (Grundlage sowohl ÖNORM B 2110 als auch ABGB) ausgenommen Verträge betreffend Kredit, Leasing und/oder Versicherung und ein
- Muster für Vertragsbausteine in Verbraucherverträgen samt Hinweisen zu ihrer Verwendung.

Die Preisgleitklauseln beziehen sich in der Regel auf Indizes, die sachlich gerechtfertigt, von einer unabhängigen Stelle publiziert und eindeutig bezeichnet werden müssen. Daher ist es wichtig, dass die jeweilige Fachorganisation – dort, wo notwendig – einen passenden branchenspezifischen Index zur Verfügung stellt. Siehe oben angeführte Infos!

Wichtiger Hinweis aus wettbewerbsrechtlichen Gründen:
Im Hinblick auf die Bestimmungen des Kartellrechts ist es nicht zulässig, dass zB Fachorganisationen die Verwendung der Muster empfehlen. Daher werden die Muster den Mitgliedsunternehmen lediglich zur freiwilligen Nutzung zur Verfügung gestellt. Ihre Verwendung ist daher nicht verpflichtend und die Entscheidung hierüber liegt alleine bei den Mitgliedsunternehmen.
Die Muster sind mit diesem Hinweis auf jeder Seite versehen. Bei der Weitergabe ist dieser Hinweis unbedingt beizubehalten.

© Stadler Andre | Kai Krüger-Fotolia

# GREEN MARKET REPORT

## ERSTE MARKTSTUDIE ZU ÖSTERREICHS BAUWERKSBEGRÜNUNG

Mit dem Austrian Green Market Report ist erstmals ein Marktbericht mit umfassenden Daten, Zahlen und Fakten über die österreichische Bauwerksbegrünungsbranche erhältlich.

Wien (OTS) - Begrünungstechnologien liefern einen wertvollen Beitrag, um die dringend notwendige Anpassung unserer Städte und Gebäude an den Klimawandel zu bewerkstelligen. Um die Verbreitung der Bauwerksbegrünung und das Wachstum am grünen Arbeitsmarkt zu beschleunigen, bedarf es sowohl mutige Ziele, als auch messbare Fortschritte und realistische Potentialabschätzungen. Hierfür wurde der Austrian Green Market Report verfasst.

Die Innovationsplattform GRÜNSTATTGRAU des österreichischen Verbandes für Bauwerksbegrünung (VfB) führte im Rahmen einer Marktforschungsinitiative der europäischen Föderation der Bauwerksbegrünungsverbände (EFB) und der IMG Innovation Management Group GmbH eine umfassende Datenerhebung innerhalb der österreichischen Begrünungsbranche durch. Der entstandene Marktbericht stellt erstmalig eine detaillierte Faktensammlung über den Begrünungsmarkt in Österreich dar.

Der Austrian Green Market Report offenbart neben der Entwicklung des Marktes detailreiche Einblicke in die heimische Wertschöpfungskette. Auf 230 Seiten werden die Strategien österreichischer Städte zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der Bauwerksbegrünung beleuchtet, verschiedene Begrünungsformen, deren Kosten und Leistungen beschrieben, sowie wichtige Trends und Innovationsfelder vorgestellt.

Für Alle die am Neuesten Stand sein wollen und die Marktentwicklungen mitverfolgen! Finde detaillierte Brancheneinblicke und fundiertes Expertenwissen im neuen Austrian Green Market Report.

Rückfragen & Kontakt:
GRÜNSTATTGRAU
Forschungs- und Innovationslabor
presse@gruenstattgrau.at
www.gruenstattgrau.at/greenmarketreport

Direkter Link zur Bestellseite Downloads - GRÜNSTATTGRAU (gruenstattgrau.at)

# NEU!!
# ZUFAHRTSSYSTEM AM BLUMENGROSSMARKT WIEN

Die Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Wien hatte bereits angekündigt, dass das neue Zufahrtssystem am Großmarkt Wien ab 1. September in den Vollbetrieb gehen wird. Die Geschäftsführung konnte mit der GMW ausmachen, dass die Marktgemeinschaft Blumen die Registrierung für alle Kunden als Entgegenkommen und Erleichterung übernehmen wird und im Zuge dessen der GMW die Listen übermittelt.

## Was müssen Sie jetzt tun?

**Möglichkeit 1:**
Sie tragen sich in die Liste beim Bestandnehmer in der Blumenhalle Ihres Vertrauens ein und hinterlegen eine Kopie Ihres Zulassungsscheines mit einem Stempel Ihres Betriebes darauf.

**Möglichkeit 2:**
Sie übermitteln direkt an die Marktgemeinschaft (per WhatsApp 069910422640 oder per E-Mail office@blumengrossmarkt.or.at) die Daten, also Firmenwortlaut und Zulassungsschein mit einem Hinweis, ob Sie auch zukünftig über Informationen und Wochenangebote von der Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt bzw. der Österreichischen Blumenwerbung einverstanden sind.

Während der Öffnungszeiten von Montag bis Samstag (bis 12 Uhr Mittag) können Sie in den Ladehallen (wie gewohnt) kostenfrei parken und gemütlich einkaufen gehen. Die Marktgemeinschaft übernimmt für Sie die jährliche Registrierungsgebühr, sodass für Sie keine zusätzlichen Kosten entstehen werden.

Die Marktgemeinschaft hofft mit diesem Entgegenkommen Ihnen bei der Registrierung behilflich gewesen zu sein und freut sich auf Ihren nächsten Einkauf.

Rückfragen: Marktgemeinschaft Blumengroßmarkt Wien,
T 01/615 12 98, E office@blumengrossmarkt.or.at, W www.blumengrossmarkt.or.at

# ÖSTERREICHISCHE BAUMKONVENTION

DAS TEAM VOM LINZER BAUMFORUM INFORMIERT:

Am 9. Juli 2021 wurde die Österreichische Baumkonvention offiziell verabschiedet. Sie ist eine zentrale Initiative zum Schutz wertvoller Bäume und Baumbestände. Die zahlreichen unterzeichnenden Institutionen finden Sie auf der Seite

www.baumkonvention.at

Auf der Website finden Sie weiters:

+ den Text der Baumkonvention zum Download
+ eine Liste der unterstützenden Institutionen
+ Bilder der stellvertretenden Personen mit Urkunde
+ Informationen zum Pressetermin von BMin Dr. Alma Zadic, dem Wiener StR Jürgen Czernohorszky und Dr. Karin Büchl-Krammerstätter (Stadt Wien - Umweltschutz)

## AUSLAUFEN DER PENDLERPAUSCHALREGELUNG UND ÜBERSTUNDENFIKTION MIT 30.6.2021 (§ 124B Z 349 ESTG 1988)

Trotz intensiver Bemühungen der WKO, die Übergangsregelung des § 124b Z 349 EStG 1988 bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern, lief diese nun leider doch schon mit 30. Juni 2021 aus. Das bedeutet konkret für die Praxis nun Folgendes:

- Die in § 124b Z 349 EStG 1988 genannten Zeiten stellen für Zeiträume ab 1.7.2021 keine pendlerpauschalrelevanten Zeiten mehr dar (zählen also nicht als relevante Tage für Pendlerpauschale bzw. Pendlereuro). Diese Zeiten sind Homeoffice-Tage (somit nun egal, ob diese durch Covid-19-Maßnahmen bedingt sind oder nicht), Tage der behördlichen Absonderung (Quarantäne), Tage der Sonderbetreuungszeit (für die Zeit von 1.7. bis 9.7.2021), Ausfallstage aufgrund der Covid-19-Kurzarbeit, sonstige Dienstverhinderungen bedingt durch Covid-19 wie zB allfällige durch Verordnungen neu geregelte Risikofreistellungen (derzeit nicht aktuell) sowie (vorläufig befristet bis 30. September 2021) Sonderrisikofreistellungen nach § 3a MSchG für bestimmte werdende Mütter mit körpernahen Tätigkeiten ab der SSW 14.

- Sind im Entgelt (Entgeltfortzahlung) für diese unter Ziffer 1 genannten Zeiten Zulagen und Zuschläge enthalten, die „normalerweise" nach § 68 EStG 1988 steuerfrei belassen werden könnten, so verlieren diese mit Wirkung ab 1.7.2021 grundsätzlich für die Dauer dieser Entgeltzahlungen diese Steuerfreiheit. Beachten Sie bitte auch, dass zur Klärung der Frage, ob für bestimmte Zeiträume bei fortzuzahlenden Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen die Steuerfreiheit beibehalten werden darf, ein Verfahren beim VwGH anhängig ist (BFG RV/7102199/2012 vom 11. Mai 2021). In der zweiten Instanz bejahte nämlich das BFG für den Fall grundsätzlich zeitlich überwiegender Verschmutzung, Erschwernis oder Gefahr die Erstreckung dieser Steuerfreiheit auch auf Zeiträume des Urlaubsentgelts (in Bezug auf das Krankenentgelt ist diese Erstreckung ja explizit in § 68 Abs. 7 EStG 1988 geregelt) und verneinte damit die vom BMF behauptete Notwendigkeit der Pflichtigstellung dieser Entgelte für die Dauer konsumierten Urlaubs bzw. in Form eines pauschalen steuerpflichtigen Ansatzes für die Dauer eines Kalendermonats. Ein allfälliges (positives) VwGH-Erkenntnis hätte demnach dann auch Auswirkungen auf die ab 1.7.2021 neu geltende Rechtslage aufgrund des ausgelaufenen § 124b Z 349 EStG 1988. Wir empfehlen zu Ihrer Sicherheit bis zum Ergehen des endgültigen höchstgerichtlichen Erkenntnisses diese Zeiträume steuerpflichtig zu behandeln.

- Das bedeutet auch konkret, dass bei der Ermittlung der Kurzarbeitsunterstützung die Aufteilung in „steuerfrei nach § 68 EStG 1988" und „steuerpflichtig" mit Wirkung ab dem 1.7.2021 entfällt.

Die Aktualisierung des Kurzarbeitsleitfadens für die Personalverrechnung ist in Ausarbeitung und soll zu Beginn der zweiten Augusthälfte völlig überarbeitet auf der BMA-Homepage zur Verfügung stehen.

# ABSCHIED

**Margareta Kraus**
Am 1. Juni nahmen die Angehörigen von Grete Kraus, Vertreter der Berufsschule für Gartenbau und Floristik, der Branche der Floristen und der Landesinnung für immer Abschied.

Die Nachricht über den Tod von Grete Kraus am 9. Mai hat uns sehr betroffen. Als ehemalige Lehrkraft an der Berufsschule Kagran war sie in der Branche sehr bekannt und überaus beliebt. Mit großartigem Engagement hat sie als Vorsitzende des Fachausschusses für Gärtner und Floristen der AK Wien die Interessen der Jugend und der Lehrlinge vertreten.

Mit Leib und Seele organisierte Grete Kraus Berufswettbewerbe, zu denen auch Gäste aus dem Ausland anreisten. Die Teilnehmer der Wettbewerbe betreute sie sehr herzlich, begleitete die Gäste aus München, Ungarn, China und Russland Tag und Nacht und zeigte ihnen die schönsten blühenden Plätze Wiens.

Durch sie gab es eine innige Verbundenheit mit der Innung, der Berufsschule und der Arbeiterkammer. Wir werden die gemeinsamen Veranstaltungen und Erlebnisse in wertschätzender und lieber Erinnerung behalten.

---

**Ing. Karl Heinz Walzer**
Am 5. März mussten die Angehörigen auch von Herrn Ing. Karl-Heinz Walzer für immer Abschied nehmen.

Herr Ing. Walzer war lange Zeit Direktor der Berufsschule für Gartenbau und Floristik in Kagran. Für die gerichtlich beeideten Sachverständigen der Branche war er Mentor und Vorbild und sorgte für Zusammenhalt.

Ing. Walzer hat die Innung bis zuletzt stets unterstützt, wir sind für die wertschätzende Zusammenarbeit sehr dankbar!

---

**Johann Dücke**
Mit Johann Dücke verliert die grüne Branche einen weiteren exzellenten Wegbegleiter. Als Direktor der Berufsschule für Gartenbau und Floristik Kagran war Herr Dücke weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Viele Kollegen erinnern sich gerne an die gemeinsame Schulzeit und Ausbildung.

Wir danken Herrn Johann Dücke für sein jahrelanges und verdienstvolles Wirken für die Branche und für die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Landesinnung Wien.

Am 12. Juli nahmen wir von Herrn Dücke am Friedhof Leopoldau für immer Abschied.

© Privat

# KOLLEKTIV-VERTRAG

## FRIEDHOFS-GÄRTNER & LANDSCHAFTS-GÄRTNER

## NEUE KÜNDIGUNGS-FRISTEN AB 1. OKTOBER 2021

Angleichung der Kündigungsfristen von Arbeitern und Angestellten
(NR-Beschluss vom 17.6.)
Die geplante Angleichung wird auf 1.10.2021 verschoben und findet dann auf Kündigungen Anwendung, die nach dem 30.9. 2021 ausgesprochen werden. Aufrecht bleiben Kündigungsregeln in KV von Branchen, in denen Saisonbetriebe überwiegen.

Bei den Verhandlungen zum KV der Gartengestalter und auch der Friedhofsgärtner wurden von der Gewerkschaft PRO-GE die Saisoneigenschaft der Branche der Gartengestalter und der Friedhofsgärtner anerkannt und entsprechend kürzere Kündigungsfristen vereinbart.

Mit den kürzeren Kündigungsfristen wurde auch die Möglichkeit der Kündigung zum jeweils 15. und Monatsletzten in die Kollektivverträge der Gartengestalter und der Friedhofsgärtner aufgenommen:

von 18 Monaten
1 Woche,
von mehr als 18 Monaten bis 45 Monaten
2 Wochen
von mehr als 45 Monaten bis 90 Monaten
5 Wochen,
von mehr als 90 Monaten
7 Wochen

Im Zuge der Verhandlungen wurde auch die Probezeit an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Durch die neue Regelung schadet eine fehlende Vereinbarung über eine Probezeit nicht, diese wird aufgrund der kollektivvertraglichen Reglung automatisch angenommen.

Für Saisonarbeitnehmer wurde klargestellt, dass ein Probemonat nur im ersten Arbeitsverhältnis (in der ersten Saison) vereinbart werden kann.

### Kollektivvertrag der Floristen

Eine gleichlautende Regelung betreffend Kündigungstermine findet sich auch im Kollektivvertrag der Floristen. Somit gilt nachstehende Information:

**Gesetzliche Kündigungstermine**
Kündigungstermine für Arbeiter und Angestellte sind jeweils die letzten Tage eines Kalendervierteljahres bzw. Quartals. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber Kündigungen von Arbeitern und Angestellten derart aussprechen kann, dass deren Arbeitsverhältnisse unter Einhaltung der Kündigungsfrist am 31.3., 30.6., 30.9. bzw. 31.12. enden.

**Weitergehende Kündigungstermine**
Von dieser Quartalskündigung kann durch
- Arbeitsvertrag,
- Betriebsvereinbarung oder
- Kollektivvertrag

abgewichen werden.

Es kann darin vereinbart werden, dass die Kündigungsfrist am 15. und/oder Letzten eines Kalendermonats endet.
Das bedeutet, dass der Arbeitgeber Kündigungen von Arbeitern und Angestellten derart aussprechen kann, dass deren Arbeitsverhältnisse unter Einhaltung der Kündigungsfrist am 15.1., 31.1., 15.2., 28. bzw. 29.2., 15.3., 31.3., 15.4., 30.4., 15.5., 31.5., 15.6., 30.6., 15.7., 31.7., 15.8., 31.8., 15.9., 30.9., 15.10., 31.10., 15.11., 30.11., 15.12. und 31.12. enden.

**Vorsicht!**
Damit stehen dem Arbeitgeber insgesamt 24 (anstelle von vier) Kündigungstermine im Kalenderjahr zur Verfügung. Darüber hinaus gehende Kündigungstermine sind jedenfalls unzulässig.

**Tipp!**
Liegt eine entsprechende kollektivvertragliche Regelung vor, ist eine Vereinbarung durch Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag nicht mehr erforderlich. Liegt eine entsprechende Regelung durch Betriebsvereinbarung vor, ist eine Vereinbarung durch Arbeitsvertrag nicht mehr erforderlich.

In jenen Branchen, die keine Anerkennung als Saisonbrachen erhalten haben, ist – wie in unsere Aussendung ausgeführt – eine einzelvertragliche Vereinbarung über den 15. und/oder Monatsletzten mit jedem einzelnen Arbeiter oder Angestellten zu treffen.

# FACHSEMINARE

**Wir sind sehr zuversichtlich, dass die beliebten Fachseminare wieder stattfinden können! Bitte merken Sie sich schon jetzt folgende Termine vor:**

**WINTERTAGUNG DER GARTENGESTALTER**
**10. BIS 12.JÄNNER 2022**
**LASCHENSKYHOF, WALS BEI SALZBURG**

**Fachseminar für die österreichischen Gartengestalter gemeinsam mit dem Bund der österreichischen Baumschul- und Staudengärtner und der Baumschulgruppe Süd-Ost.**

**SACHVERSTÄNDIGENSEMINAR,**
**13. JÄNNER 2022**
**LASCHENSKYHOF, WALS BEI SALZBURG**

**Auf vielfachen Wunsch organisieren wir wieder ein Seminar für gerichtlich beeidete Sachverständige, das anschließend an die Wintertagung stattfindet. Hochinteressante Vorträge versprechen ein sehr informatives und wissenswertes Seminar!**

**WINTERTAGUNG DER FRIEDHOFSGÄRTNER**
**JÄNNER 2022**

**Das beliebte Treffen der österreichischen Friedhofsgärtner wird wieder in einem Thermenhotel stattfinden.**

## BRANCHENTREFF

**18. NOVEMBER 2021**
**BERUFSSCHULE FÜR GARTENBAU UND FLORISTIK**

**Bereits zum dritten Mal findet der Branchentreff in der Berufsschule Kagran statt. Interessante Fachvorträgen erwarten Sie! Nutzen Sie die Gelegenheit zum Informationsaustausch zwischen Unternehmen, Schule und Lehrlingen!**


IMPRESSUM JULI 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verlagsort, Redaktion: Landesinnung Wien der Gärtner und Floristen, 1020 Wien, Straße der Wiener Wirtschaft 1
Hersteller, -ort: WKO campus wien, 1180 Wien | Grafik: Marketing der WK Wien | Fotos: Cover: Andrey tiyk/Shutterstock, Kaufmann Alexander, Danila Modeo
Friedhofsgärtner Offenlegung: wko.at/wien/gaertner-floristen/offenlegung



Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.